

STIFTUNGSRAT

1. Vorsitzender: **Dr. Thomas Dickert**
Präsident des Oberlandesgerichts
Nürnberg

2. Vorsitzender: **Roland Glass**
Präsident des Landesgerichts
Nürnberg-Fürth

Dr. Beate Blaul, Internistin

Prof. Dr. Hubert Stein, Chefarzt

Prof. Dr. Holger Rupprecht, Chefarzt

Prof. Dr. Martin Wilhelm, Chefarzt

Dr. Herbert Schönekas,
Gastroenterologe, Internist

STIFTUNGSVORSTAND

1. Vorstand: **Norbert Weigel**
ehem. stellv. Fil.-Direktor
der Deutschen Apotheker-
u. Ärztebank Nürnberg

2. Vorstand: **Johannes Sagmeister**
Betriebswirt (VWA)
Deutsche Apotheker- u.
Ärztebank Nürnberg

STIFTUNGSMITTEL

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus Erträgen des Grundstockvermögens sowie aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

Zustiftungen und Schenkungen sind grundsätzlich möglich. Sie sind dem Grundvermögen zuzurechnen.

Sämtliche Mittel des Stiftungsvermögens, einschließlich weiterer Zuwendungen, dürfen nur für die satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.

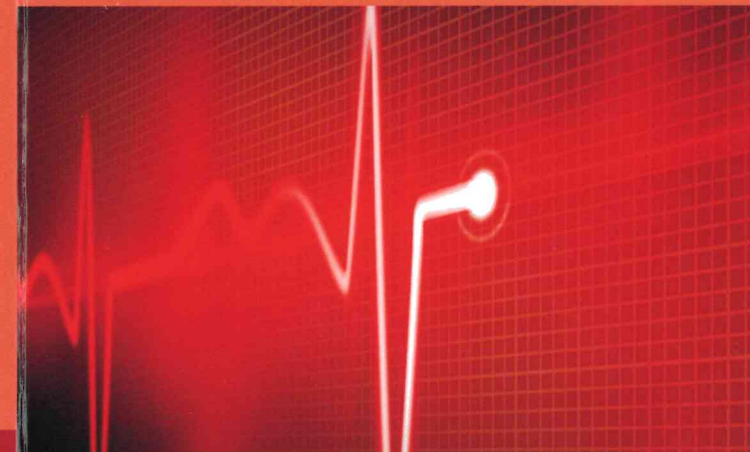
Der Sitz der Stiftung ist Nürnberg.

Bankverbindung:
Dt. Apotheker- u. Ärztebank eG.,
Filiale Nürnberg
DE18 3006 0601 0004 2581 34

Dr. Ernst und Anita Bauer Stiftung



Stiftung zur Förderung
des
medizinischen Nachwuchses



STIFTUNG

Das Nürnberger Arztehepaar **Dr. Ernst und Anita Bauer** hat eine Stiftung zur finanziellen Förderung des medizinischen Nachwuchses verfügt.

Die Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt.

Sie wird gemeinsam vertreten durch die beiden Stiftungsvorstände. In besonderen Fällen, kann der Stiftungsrat einem Vorstandsmitglied eine Einzelvertretungsvollmacht einräumen.

ZWECK

Nach der Satzung ist es Zweck der Stiftung, die Förderung von in der Berufsvorbereitung stehenden oder bereits bewährten leistungsbewussten jungen Angehörigen des humanmedizinischen Nachwuchses (Studenten, Assistenten, Jungärzte) beiderlei Geschlechts aus dem mittelfränkischen Raum zu unterstützen.

Als Förderungsmaßnahmen sind vor allem vorgesehen:

- ➔ Zuerkennung von Preisen für besonders anzuerkennende Leistungen zur Förderung des beruflichen Fortkommens.
- ➔ Gewährung von Zuschüssen für Dissertationen, Habilitationen und anderen Forschungsarbeiten.
- ➔ Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Forschungszwecke.

BEWERBUNGEN

Über die Verteilung der Leistung aus der Stiftung befindet der Stiftungsrat.

Studenten und Ärzte, die für eine Förderung in Betracht kommen, können dem Stiftungsrat zur Förderung vorgeschlagen werden oder sich unmittelbar um eine Förderung bewerben.

Vorschläge sind zu richten an:
den 1. Vorsitzenden
Herrn Dr. Thomas Dickert
Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg
Fürther Straße 110
90429 Nürnberg

Die Bewerbung für Stipendien soll folgende Unterlagen enthalten:

- ✓ Lebenslauf
- ✓ Nachweise über die Reifeprüfung und die ärztlichen Prüfungen
- ✓ Eine kurze Darstellung des Vorhabens, für das eine Förderung beantragt wird.
- ✓ Eine gutachterliche Stellungnahme, Empfehlung oder Bewertung des zu fördernden Vorhabens durch einen vorgesetzten Arzt (z.B. Chefarzt, Klinikvorstand).

